



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 04/10– 09/14**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	20.01.2010	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	20.01.2010	<b>ausgefertigt am:</b>	21.01.2010		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	32	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	29	<b>dagegen:</b>	2	<b>Enthaltungen:</b>	1



Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 20.01.2010 auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. GVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26.06.2009 (GVBl. S. 323) folgende Satzung:

### § 1 - Änderung

In der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.03.2002 (Radebeuler Amtsblatt 04/2002, S. 4 f.) erhält der § 3 „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadträte etc.“ in Absatz 1 folgende Neufassung:

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	06.01.2010	nö.	x				x
SR	20.01.2010	ö.					
				x			x

„Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie des Ortschaftsrates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt:

1. Bei Stadträten
  - als **monatlicher Grundbetrag** in Höhe von 50,00 Euro,
  - bei Fraktionsvorsitzenden abweichend als erhöhter monatlicher **Grundbetrag** in Höhe von 75,00 Euro,
  - als **Sitzungsgeld** für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie des Ältestenrates je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro,
  - als **Sitzungsgeld** für die Teilnahme an Sitzungen jener Fraktion des Stadtrates, deren Mitglied der Stadtrat ist, je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro.
2. Bei Ortschaftsräten
  - als **monatlicher Grundbetrag** in Höhe von 20,00 Euro,
  - als **Sitzungsgeld** für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates und Ausschüsse des Stadtrates je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.“

## § 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Radebeul, den ...

Wendsche  
Oberbürgermeister

### rechtliche Grundlagen:

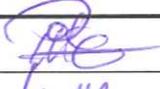
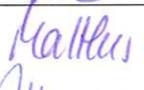
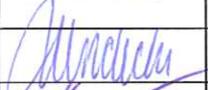
§§ 4, 21 SächsGemO

### Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	60.000,00 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<b><u>Finanzierung:</u></b>						
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>	<b>apl</b>	<b>HHR</b>
<b>einnahmeseitig:</b>						

Dateiname: SR04Januar\_Änderung der Entschädigungssatzung



<b>ausgabeseitig:</b>						
00000.40010	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	60.000 Euro	X			
<b><u>Folgekosten:</u></b>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
<b><u>Bemerkungen:</u></b> Die Neuregelung führt ggü. der bisherigen Sachlage zu einer Kostenerhöhung um ca. 10.000 Euro.						
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	11.01.2010		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	12.01.10		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	11.01.2010		
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	12.01.10		

  
Wendsche

**Begründung:**

Seit der Neufassung der Entschädigungssatzung im Zuge der Euro-Umstellung Anfang 2002 gab es keinerlei Anpassungen der Entschädigungshöhen, obwohl seitdem sowohl die Lebenshaltungskosten als auch die normalen Tarifentgelte in nahezu allen Branchen mehrfach angepasst wurden. Zudem wurde im Jahre 2009 die Fraktionsgeldrichtlinie dahingehend geändert, dass auf Grund eines Hinweises des Sächsischen Rechnungshofes das bisher gezahlte sog. Erfrischungsgeld ersatzlos gestrichen wurde.

Daher hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 02.12.2009 nunmehr auf eine moderate Anpassung der Entschädigungshöhen verständigt.

In diesem Zuge sollen zugleich die Sitzungsgelder zwischen dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie jenen des Ortschaftsrates vereinheitlicht werden, da der zu entschädigende Aufwand im Gegensatz zu den Grundbeträgen unabhängig von der jeweiligen Verantwortung/Belastung des Gremiums ist.

Der Vergleich zur bisherigen Regelung kann der **Anlage** entnommen werden.

**Anlage**

Dateiname: SR04Januar\_Änderung der Entschädigungssatzung

